

Pain as a management indicator for health insurances (GKV = statutory health insurance)

Dr. med. Hubert Schindler
Abteilung Gesundheit
Verband der Ersatzkassen e.V., Berlin

Societal Impact of Pain (SIP)
Symposium
Brussels, 24. May 2016 (11:15–11:30)

Agenda

1. Worin zeigt sich, dass die Gesetzliche Krankenversicherung zur Verbesserung der Schmerzversorgung beiträgt?
2. Ambulante Versorgung von Schmerzpatienten
3. speziell: die ambulante Versorgung von Palliativpatienten
4. Schmerzpatienten im Akutkrankenhaus

1. Worin zeigt sich, dass die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zur Verbesserung der Schmerzversorgung beiträgt ?

- Das Engagement der GKV für die Schmerzversorgung zeigt sich vorrangig im Vertragshandeln für die ambulante Versorgung.
- Gesetzliche Krankenkassen bieten Schmerzbewältigungskurse an und sie bezuschussen auch Angebote zur Rückenschule.
- Die ambulante ärztliche Versorgung regelt die GKV durch Verträge auf
 - nationaler Ebene mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)
 - Landesebene mit den 18 jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigungen.
- Bei der Ausgestaltung der „Ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) und der Disease-Management Programme (DMP) ist die GKV maßgeblich beteiligt. Leistungsinhalte und Qualitätsanforderungen werden ausgehandelt und dann als Richtlinie beschlossen.
- Grundlage für alle angeführten Punkte ist das Sozialgesetzbuch V. Dieses ist für die Gesetzliche Krankenversicherung maßgeblich.

2. Ambulante Versorgung von Schmerzpatienten

- Der erste Vertrag, der eine Verbesserung der Leistungen in der ambulanten Schmerzbehandlung erreicht hat, wurde 1994 von den Ersatzkassen mit der KBV geschlossen. Der Vertrag galt für Ärzte mit einer besonderen Qualifikation und nachgewiesener Expertise in der Schmerztherapie.

2005 wurde daraus eine Qualitätssicherungsvereinbarung der KBV mit allen Gesetzlichen Krankenkassen. Dies führte zur Aufnahme von schmerzmedizinischen Leistungen und zugehörigen Gebührenordnungspositionen in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM).

- Bereits 2 Jahre zuvor wurden auf Landesebene erste Verträge zum ambulanten Operieren, speziell für ambulante Interventionen an der Wirbelsäule geschlossen.
- 2006 folgte die Aufnahme von Akupunktur in den Leistungskatalog der GKV.

3. speziell: die ambulante Versorgung von Palliativpatienten

- 2003 Europarat (COUNCIL OF EUROPE):
Empfehlung Rec (2003) 24 des Ministerkomitees an die Mitgliedsstaaten zur Strukturierung der palliativmedizinischen und – pflegerischen Versorgung;
- 2007 Der Deutsche Bundestag
beschließt im GKV–Wettbewerbsstärkungsgesetz als eine neue Leistung die „Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung“ (SAPV).
Der Gemeinsame Bundesausschuss (G–BA) beschließt dazu eine Richtlinie.
- 2015 Der Deutsche Bundestag
beschließt mit dem Hospiz– und Palliativgesetz die Einführung der besonders qualifizierten und koordinierten ambulanten Palliativversorgung.

4. Schmerzpatienten im Krankenhaus

- „Schmerz–Patienten“ im Krankenhaus:
 - entweder Aufnahme wegen einer schmerzhaften Erkrankung
oder
 - Folge einer medizinischen Behandlung im Krankenhaus.
- Die Versorgung von Schmerzpatienten erfolgt häufig durch die Abteilung für Anästhesie.
- Es gibt Bemühungen in den Krankenhäusern, im Verbund mit der multimodalen Schmerztherapie eine funktionierende Organisationsform für das Querschnittsfach Schmerzmedizin zu betreiben. Diese Strukturen werden aber teilweise wieder abgebaut.

Der vdek hat für die Analyse der Gründe hierzu der Deutschen Schmerzgesellschaft seine Unterstützung zugesagt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !